

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

48. Jahrgang

2. November 2016

Nummer 48

Inhalt	Seite
Widmungsänderung von Verkehrsflächen	1443
Einladung zur Bürgerinformation „Rheinweg Süd“	1444
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1444
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1444
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1445
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	

Widmungsänderung von Verkehrsflächen

Für Teilbereiche der Verkehrsflächen der **Budapest-Straße und der Sternstraße zwischen Thomas-Mann-Straße und Friedensplatz** wird gemäß § 6 Absatz 1 und 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung der Widmungsinhalt insoweit geändert, dass dieser nicht mehr als Fußgängerzone ausgewiesen ist. Der übrige Widmungsinhalt, der in der im Amtsblatt Nr. 17 vom 27.4.1990 verfüigten Teileinziehung festgelegt wurde, bleibt wie folgt bestehen.

Auf der o. g. Verkehrsfläche ist nur der Fußgänger- und Radfahrverkehr gestattet.

Des Weiteren ist der Kraftfahrzeugverkehr nur mit folgenden Ausnahmen zugelassen:
Lieferverkehr ist werktags in der Zeit von 6.00 bis 12.00 Uhr gestattet.

Der öffentliche Personennahverkehr ist zugelassen. Dazu gehört auch die Zufahrt zum Taxistandplatz Sternstraße und Friedensplatz über die Sternstraße und die Abfahrt über den Friedensplatz und die Kasernenstraße.

Die der Erschließung der vorhandenen Tiefgaragen dienenden Verkehrsflächen dürfen während der Betriebszeiten von den Garagenbenutzern befahren werden.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 19. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Bürgerinformation „Rheinweg Süd“

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 06.09.2016 die Durchführung einer Bürgerinformation nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bonn zu folgendem Thema beschlossen:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, südlich an den Rheinweg angrenzend entlang der Bahnstrecke Bonn-Koblenz der Deutschen Bahn AG

Seit einiger Zeit ist die Ansiedlung eines Nahversorgers (Discounter) am Rheinweg im Gespräch. Hier sind entlang der Bahnstrecke in einem ersten Bauabschnitt die Ansiedlung eines Nahversorgers sowie weitere Nutzungen, wie z.B. Dienstleistungen, in einem mehrgeschossigen Gebäude geplant. Diese im nordöstlichen Teil des Grundstücks vorgesehene Bebauung dient auch als Lärmschutz gegenüber der Bahnstrecke. Die wohnbauliche Nutzung auf der südöstlich angrenzenden Fläche ist erst für einen späteren Bauabschnitt vorgesehen.

Die öffentliche Darlegung der geplanten städtebaulichen Entwicklung erfolgt am

Dienstag, den 15. November 2016 um 18 Uhr in der Aula der Gesamtschule Bonns Fünfte in der August Bier Str. 7.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de webcode: @rheinweg-sued

Bonn, den 27.10.2016

gez. Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die gemeinnützige Gesellschaft „Pi Casa Kindertagesstätten gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022) – in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG NW – vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV NRW S. 644) öffentlich anerkannt.

Bonn, den 17.10.2016

gez.
Udo Stein
Leiter des Amtes

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 21.10.2016 Az: 50-143/ 82-00-32

an Herrn Molla Ayub,

mit z.Zt. nicht ermittelbarer Auslandsadresse liegt an den Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 201 zur Abholung bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 25.10.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Härling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid - Einstellungs- und Rückforderungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 19.10.2016 Az: 50-143/ 82-01-52

an Herrn Mahmod Al Sobi,

mit z.Zt. nicht ermittelbarer Auslandsadresse liegt an den Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 201 zur Abholung bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 19.10.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Härling

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 22.07.2016	PK-Nr. 7777.2951.3480
Betroffene/r Violetta Alieva, Mittelstraße 110, 53757 Sankt Augustin	
Datum 10.10.2016	PK-Nr. 7777.2503.8265
Betroffene/r Bronislaw Madej, Im Schleedörn 6, 57610 Michelbach (Westerwald)	
Datum 09.09.2016	PK-Nr. 7777.1928.2974
Betroffene/r Shakeel Ijaz, Sterntorbrücke 7, 53111 Bonn	
Datum 20.09.2016	PK-Nr. 7777.1948.5727
Betroffene/r Patrick Klein, Am Quirinusbrunnen 4, Zi. 207, 53129 Bonn	
Datum 19.10.2016	PK-Nr. 7777.1955.2645
Betroffene/r Kai Flügel, Siegburger Straße 107, 53229 Bonn	
Datum 22.09.2016	PK-Nr. 7777.1940.4468
Betroffene/r Fuad Saad Dhaif Allah Al-Sanhani, Argelanderstraße 144, 53115 Bonn	
Datum 27.09.2016	PK-Nr. 7777.2952.2854
Betroffene/r Shakeel Ijaz, Sterntorbrücke 7, 53111 Bonn	
Datum 14.10.2016	PK-Nr. 7777.2445.3951
Betroffene/r Miron Berci, Hirtenstraße 10 A, 44145 Dortmund	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **24.10.2016**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps